



Vorbericht zum Haushaltsplan 2026

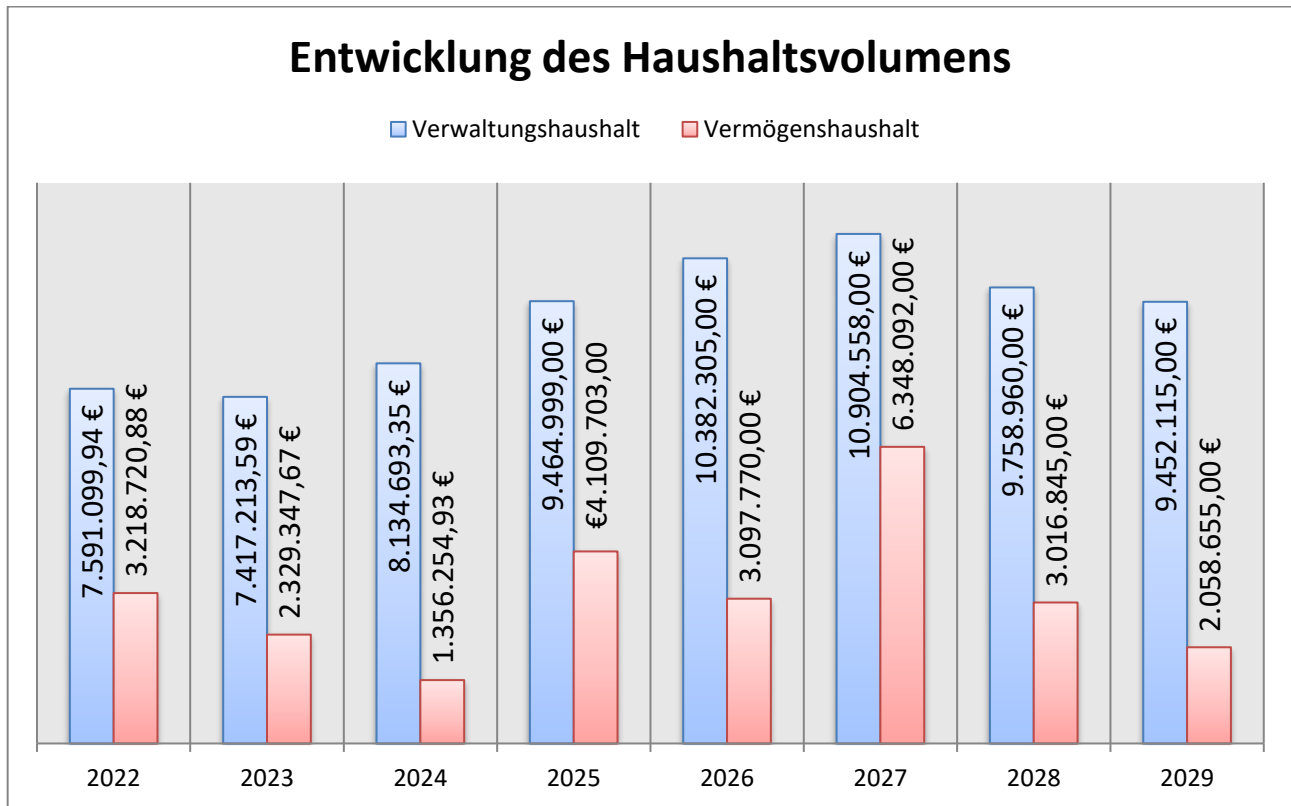
Hinweis zur genderneutralen Sprache: Soweit in diesem Vorbericht das generische Maskulinum verwendet wird, schließt dies stets auch die weibliche und die andersgeschlechtliche Form gleichberechtigt ein.

Alle Angaben werden nach bestem Wissen getätigt. Soweit die Übersichten und Graphiken Beträge ausweisen, stellen diese die Rechnungsergebnisse bis einschließlich zum Jahr 2024 dar. Für die Jahre 2025 ff. sind die Planzahlen angegeben.

1. Haushaltsvolumen

Das Haushaltsvolumen 2026 stellt sich wie folgt dar:

Verwaltungshaushalt:	10.382.305,00 €
Vermögenshaushalt:	3.097.770,00 €
Gesamtvolumen:	13.480.075,00 €



2. Hebesätze

Die Grundsteuerhebesätze wurden 2025 zum ersten Mal seit 2008 angepasst, während der Gewerbesteuersatz weiterhin seit 2008 bei 340% liegt. Der Hebesatz für die Grundsteuer A stieg von 390 % auf 480 % und sank bei der Grundsteuer B von 390 % auf 160 %. Diese Anpassungen erfolgten wegen der Grundsteuerreform und wurden in einer gesonderten Grundsteuerhebesatzsatzung festgelegt. Es wurde insgesamt eine Aufkommensneutralität angestrebt, die Gesamteinnahmen bei Grundsteuer A und B sollten also nicht durch die Reform bedingt steigen oder sinken. Für 2025 traf dies für die Gesamtheit des Grundsteueraufkommens auch zu.

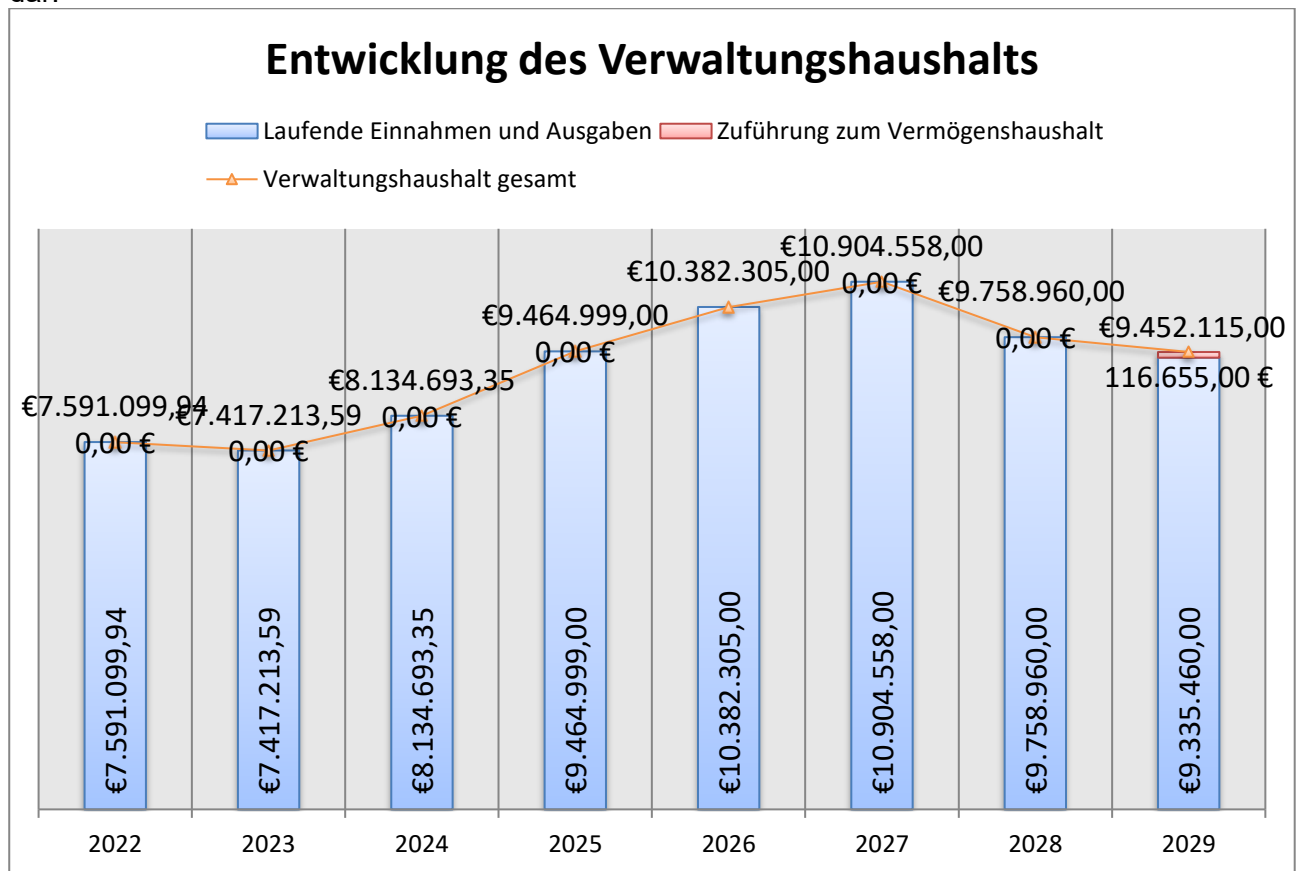
3. Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt enthält die laufenden Einnahmen und Ausgaben; das sind die Zahlungen, die im Zusammenhang mit der Verwaltung und dem Betrieb der Einrichtungen üblicherweise entstehen. Der Verwaltungshaushalt gibt Aufschluss über den laufenden Bedarf und dessen Finanzierung.

Für 2026 ist der Verwaltungshaushalt insbesondere wegen anstehender Maßnahmen der Entwässerungs- und Straßensanierungen defizitär. Auch die Aufwendungen für gemeindliche und durch Dritte betriebene Kinderbetreuungseinrichtungen tragen zum Defizit bei. Zudem ist auch die Kreisumlage eine spürbare Belastung für den Haushalt. Wegen der Kostensteigerungen durch allgemeine Inflation wird das Defizit noch verschärft, außerdem steigen Baukosten regelmäßig über der allgemeinen Inflationsrate. Für 2026 wird eine Steigerung der Steuerkraft prognostiziert, diese liegt neben den allgemeinen Lohnsteigerungen vermutlich auch an nicht nachhaltigen Sondereffekten wie den aktuell hohen Erträgen der Hopfenbauern. Für die Jahre 2026 bis 2028 ist jeweils eine Zuführung vom Vermögens- in den Verwaltungshaushalt für dessen Ausgleich vorgesehen, was

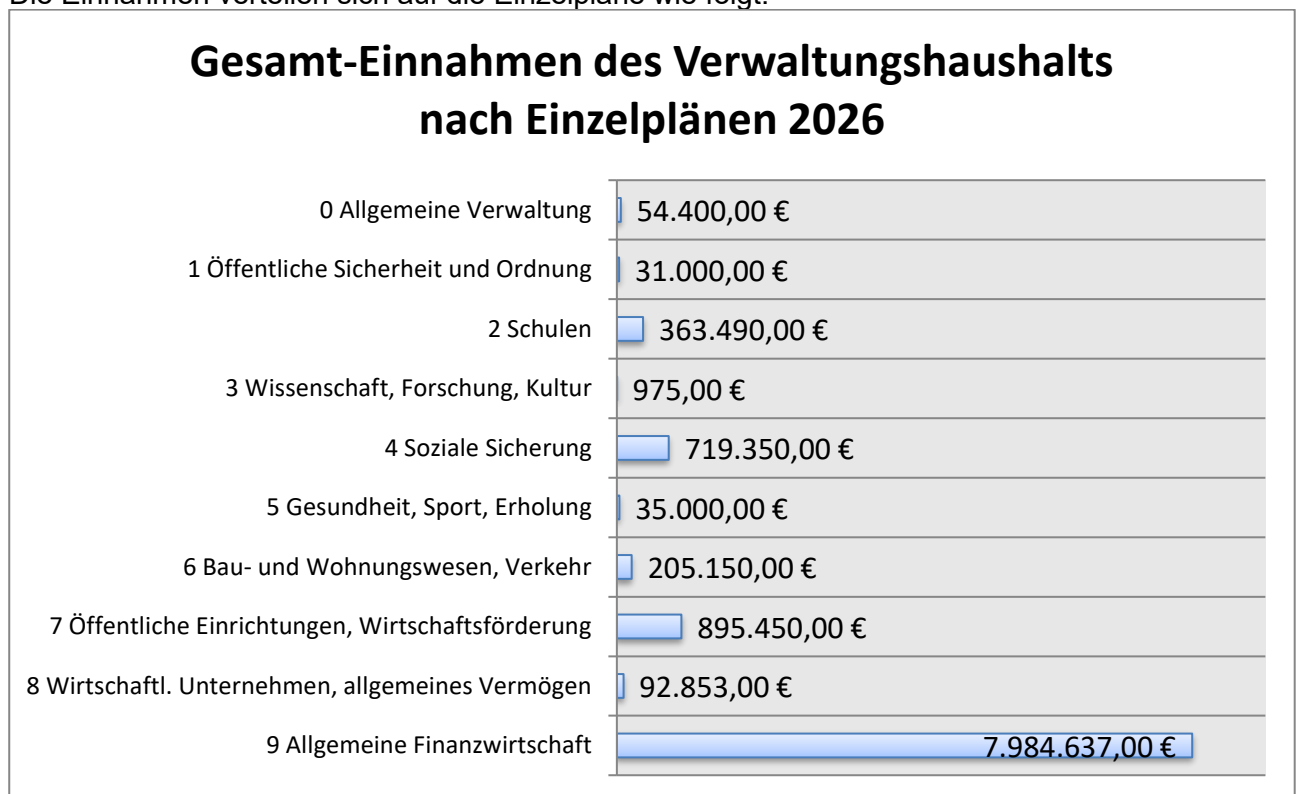
durch die hohe, zum größten Teil in 2025 gebildete, Rücklage möglich ist. Für 2029 ist eine minimale Zuführung geplant. Dem Ganzen liegt die Veranschlagung nach dem Vorsichtsprinzip zugrunde.

Die Entwicklung der laufenden Einnahmen und Ausgaben sowie der Zuführung stellt sich wie folgt dar:



3.1 Einnahmen:

Die Einnahmen verteilen sich auf die Einzelpläne wie folgt:

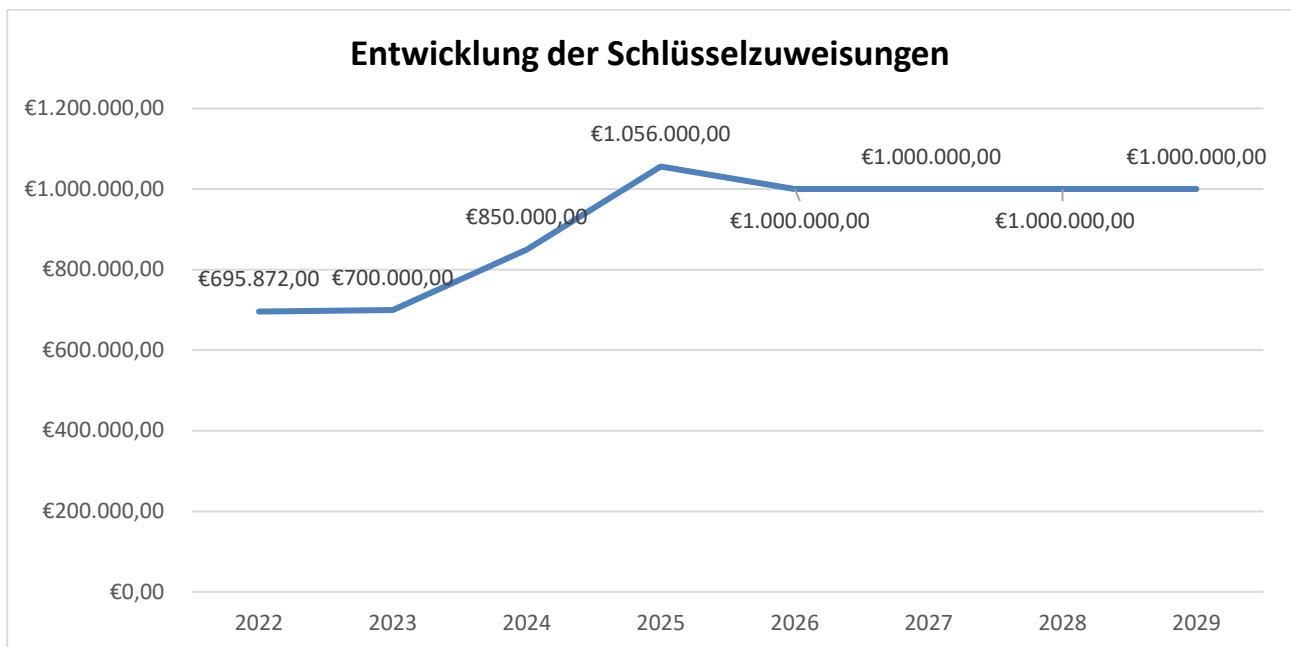


Bedeutsame Einnahmen:

	Haushalts- stelle:	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Einnahmeart				
Verwaltungsgebühren	xxxx.10xxx	42.760,25 €	33.600,00€	39.850,00€
Schulumlage von Mainburg	2110.16200	155.585,74 €	160.000,00 €	160.000,00 €
Mittagsbetreuungsgebühren	2111.11001	65.104,54 €	50.000,00 €	57.000,00 €
Essensgebühren Mittagsbetreuung	2111.11002	14.016,00 €	16.000,00 €	16.000,00 €
Kursgebühren Mittagsbetreuung	2111.11003	3.040,95 €	11.000,00 €	10.000,00 €
Umlage Mittagsbetreuung Mainburg	2111.16200	13.203,02 €	9.000,00 €	10.000,00 €
Förderung Mittagsbetreuung	2111.17100	17.390,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
Zuweisung Schülerbeförderung	2900.17100	92.060,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
Kindergartengebühren "Bunte Welt"	4640.11000	43.175,00 €	45.000,00 €	53.000,00 €
Essensgebühren Kindergarten "Bunte Welt"	4640.11001	10.163,90 €	9.000,00 €	10.000,00 €
Förderung Kindergarten „Bunte Welt"	4640.17100	206.461,20 €	200.000,00 €	225.000,00 €
Förderung Kindergärten (ohne "Bunte Welt")	4642.17100	379.125,77 €	380.000,00 €	400.000,00 €
Eintrittsgebühren Freibad	5700.11000	31.143,00 €	25.000,00 €	35.000,00 €
Straßenunterhaltszuschüsse	6300.17100	179.297,00 €	180.000,00 €	179.000,00 €
Kanalbenutzungsgebühren	7000.11000	315.257,29 €	820.000,00 €	820.000,00 €
Erstattungen für Personal Wertstoffhof	7200.16200	32.986,53 €	34.000,00 €	34.000,00 €
Friedhofsgebühren	7500.110xx	23.025,36 €	32.500,00 €	32.500,00 €
Konzessionsabgabe	8100.22000	53.544,23 €	75.000,00 €	75.000,00 €
Grundsteuer A	9000.00000	99.562,14 €	100.000,00 €	100.000,00 €
Grundsteuer B	9000.00100	279.639,95 €	280.000,00 €	290.000,00 €
Gewerbesteuer	9000.00300	1.765.404,14 €	1.400.000,00 €	2.400.000,00 €
Gemeindeanteil Einkommensteuer	9000.01000	2.663.794,00 €	2.400.000,00 €	2.800.000,00 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	9000.01200	114.163,00 €	105.000,00 €	135.000,00 €
Hundesteuer	9000.02200	14.425,00 €	14.500,00 €	14.600,00 €
Schlüsselzuweisungen	9000.04100	613.188,00 €	1.056.000,00 €	1.000.000,00 €
Einkommensteuerersatzbeteiligung	9000.06100	268.732,14 €	195.000,00 €	210.000,00 €
Finanzzuweisungen Art. 7 FAG	9000.06101	0,00€	0,00 €	0,00 €
Grunderwerbsteueranteil	9000.06102	30.113,38 €	20.000,00 €	15.000,00 €
kalkulatorische Abschreibungen	9100.27000	275.268,81 €	255.071,00 €	251.928,00 €
kalkulatorische Zinsen	9100.27500	168.118,17 €	164.318,00 €	164.339,00 €
Zuführung vom Vermögenshaushalt	9100.28000	0,00 €	1.164.007,00 €	598.770,00 €
Zwischensumme		7.969.748,51 €	9.343.996,00 €	10.245.987,00 €
Sonstige Einnahmen		164.944,84 €	121.003,00 €	136.318,00 €
Verwaltungshaushalt gesamt		8.134.693,35 €	9.464.999,00 €	10.382.305,00 €

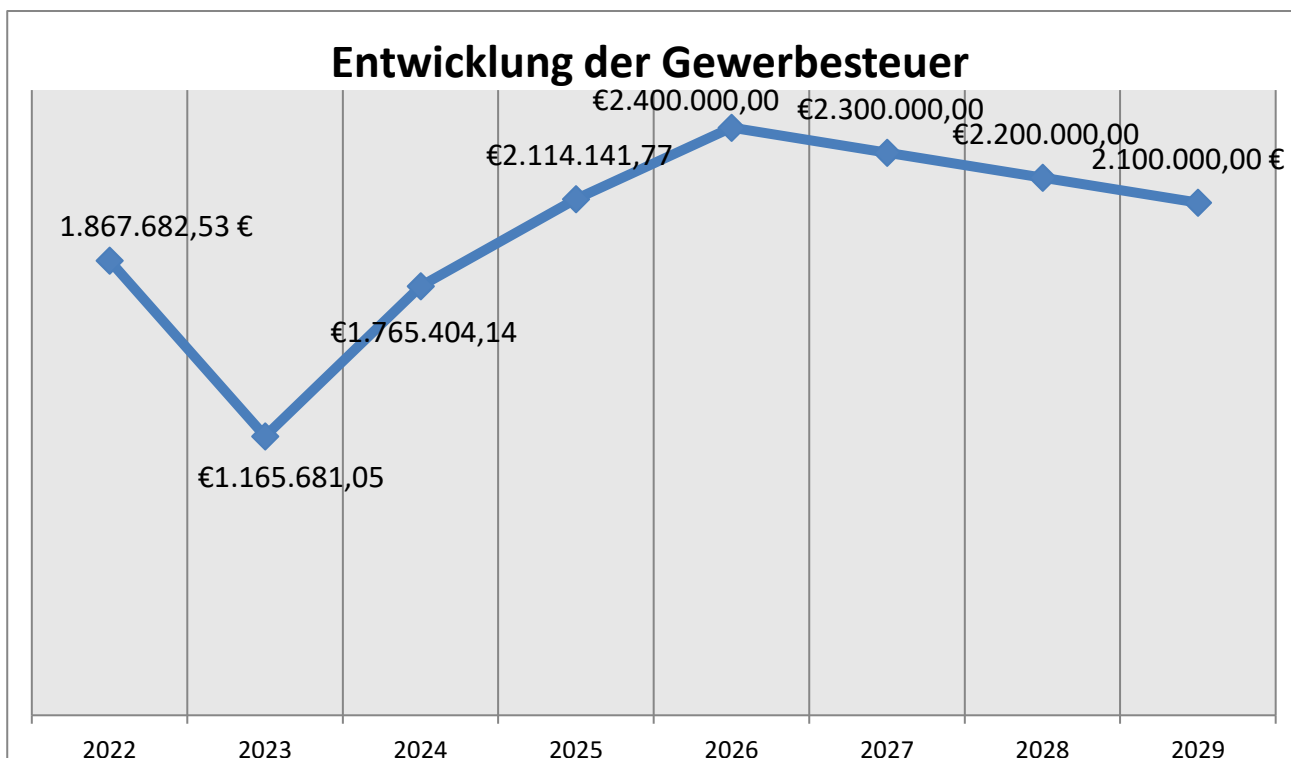
3.1.1 Schlüsselzuweisung

Durch die Schlüsselzuweisung werden die Steuer- und Umlageeinnahmen der Gemeinden und Landkreise aufgabengerecht ergänzt und gewisse Sonderbelastungen, wie etwa eine überdurchschnittlich hohe Sozialhilfebelastung, ausgeglichen. Die Mittel für Schlüsselzuweisungen werden dem Kommunalanteil des allgemeinen Steuerverbundes entnommen. Aus dieser sog. Schlüsselmasse fließen 64 % an die Gemeinden und 36 % an die Landkreise (Art. 1 Bayerisches Finanzausgleichsgesetz, BayFAG, – Allgemeiner Steuerverbund). Zur Ermittlung der Schlüsselzuweisungen wird der anhand der Einwohnerzahl (bei mit Gemeindegröße ansteigendem Bedarf je Einwohner) fiktiv ermittelte Ausgabebedarf der zum Teil ebenfalls fiktiv (über „Nivellierungshebesätze“) ermittelten Steuerkraft der Gemeinde gegenübergestellt. Je höher die Differenz zwischen Ausgabebedarf und Steuerkraft, desto höher ist die jeweilige Schlüsselzuweisung an die Gemeinde.



3.1.2 Gewerbesteuer

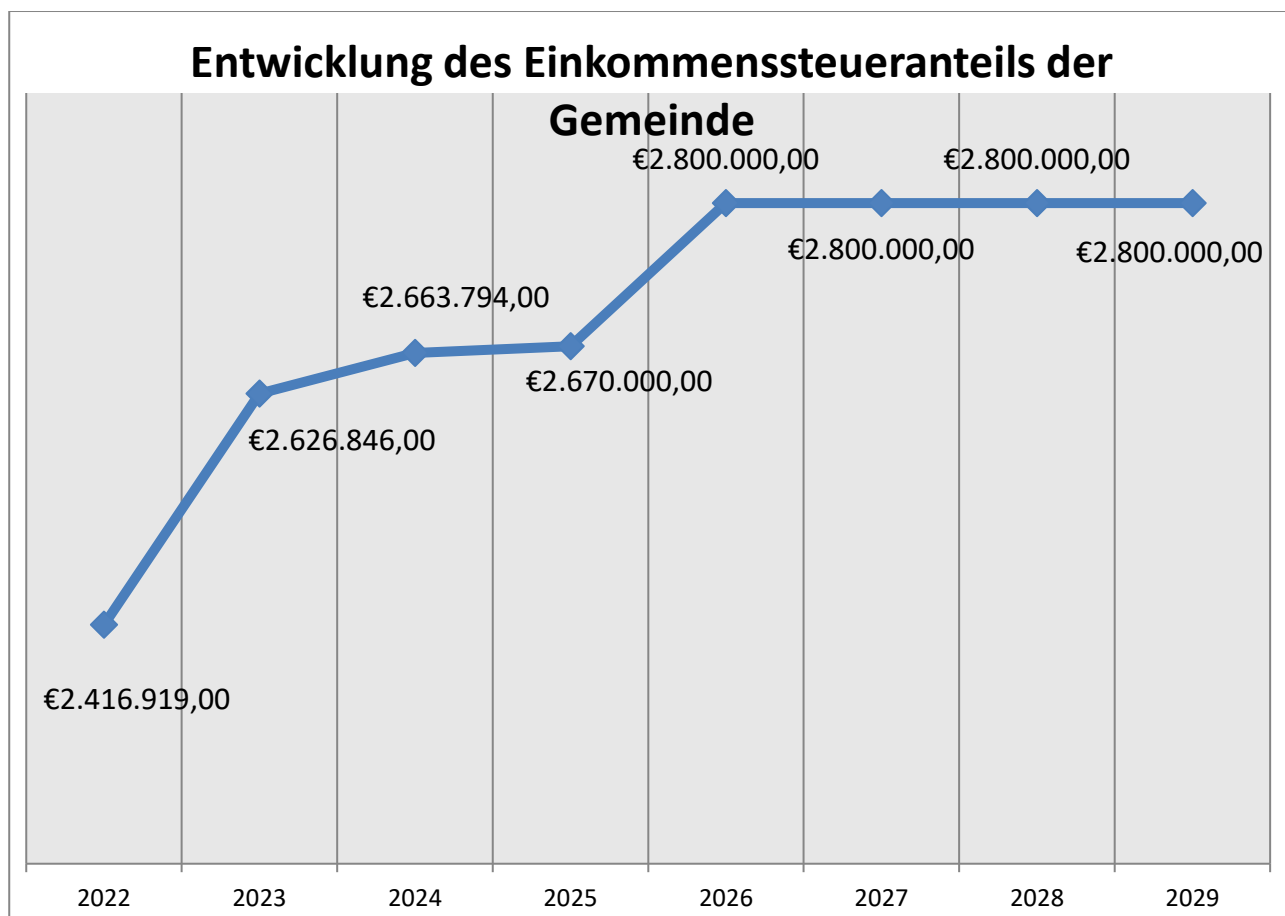
Die Gewerbesteuer ist, zusammen mit der Einkommenssteuerbeteiligung, die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinde. Es gab eine Erholung nach der Corona-Krise. Größere Hinzugewinne im Vergleich zum Vor-Corona-Niveau sind aber wegen der verhaltenen Konjunktur, insbesondere auch in Anbetracht weiter schwelender Krisenherde, nicht zu erwarten. Durch den Verlust bedeutender Gewerbesteuerzahler ist in der Zukunft mit einem Absinken des Gewerbesteuerniveaus zu rechnen, da die allgemeine Entwicklung den Verlust nicht vollends kompensieren können wird.



3.1.3 Einkommenssteueranteil

Den Gemeinden ist seit 1970 durch das Grundgesetz ein Anteil am Aufkommen der Einkommenssteuer garantiert (Art. 106 Abs. 5 GG). Nach § 1 Gemeindefinanzreformgesetz beträgt dieser Anteil

15 % des Aufkommens an Lohn- und veranlagter Einkommensteuer sowie 12 % des Kapitalertragssteueraufkommens, im Wesentlichen auf Zinserträge und Veräußerungsgewinne (ohne Dividenden). Die Einkommensteuer wird von den Finanzämtern erhoben. Die Gemeinden erhalten ihren Anteil (nach Verrechnung mit der Gewerbesteuerumlage) in vierteljährlichen Zahlungen durch das Finanzamt.



Bei der Entwicklung des Einkommenssteueranteils ergab sich eine Erholung nach der Corona-Krise, allerdings ohne größere Steigerungen bzw. einer Stagnation in den bisherigen Jahren. Die verhaltene Entwicklung für die Zukunft ergibt sich insbesondere aufgrund aktueller Konjunktursorgen und der regionalen Entwicklung.

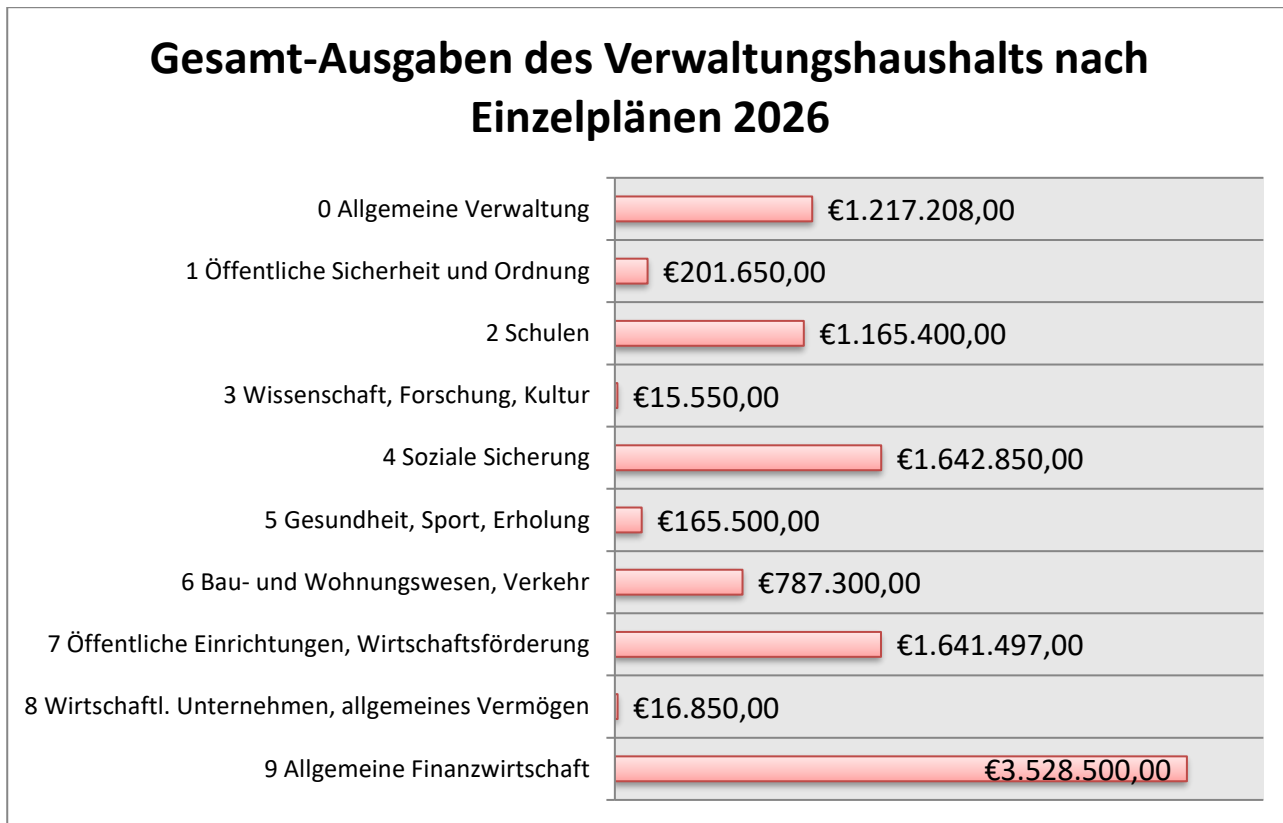
3.2 Ausgaben

Entwicklung der wichtigsten Ausgaben:

	Haushalts- stelle:	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Ausgabeart				
Sächlicher Verw.- u. Betriebsaufwand	Gr. 5 und 6	1.860.194,92 €	3.607.549,00 €	3.571.577,00 €
Personalaufwand	Gr. 4	1.764.171,38 €	1.941.450,00 €	2.086.528,00 €
Mittelschulumlage an Nandlstadt	2130.71300	199.138,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €
Anteil Schülerbeförderung Nandlstadt	2130.71304	59.732,47 €	65.000,00 €	65.000,00 €
Betriebskostendefizit Pfarrkindergarten St. Wolfgang Rudelzhausen	4642.70000	0,00 €	70.000,00 €	50.000,00 €
Zuschuss Kinderbetreuung	4642.70080	644.871,25 €	700.000,00 €	750.000,00 €
Zuschuss Kinderbetreuung für Einrichtungen and. Gemeinden	4642.71200	36.305,55 €	70.000,00 €	75.000,00 €
Gewerbesteuerumlage	9000.81000	166.246,00 €	60.000,00 €	175.000,00 €
Kreisumlage	9000.83200	2.494.650,17 €	2.600.000,00 €	3.250.000,00 €

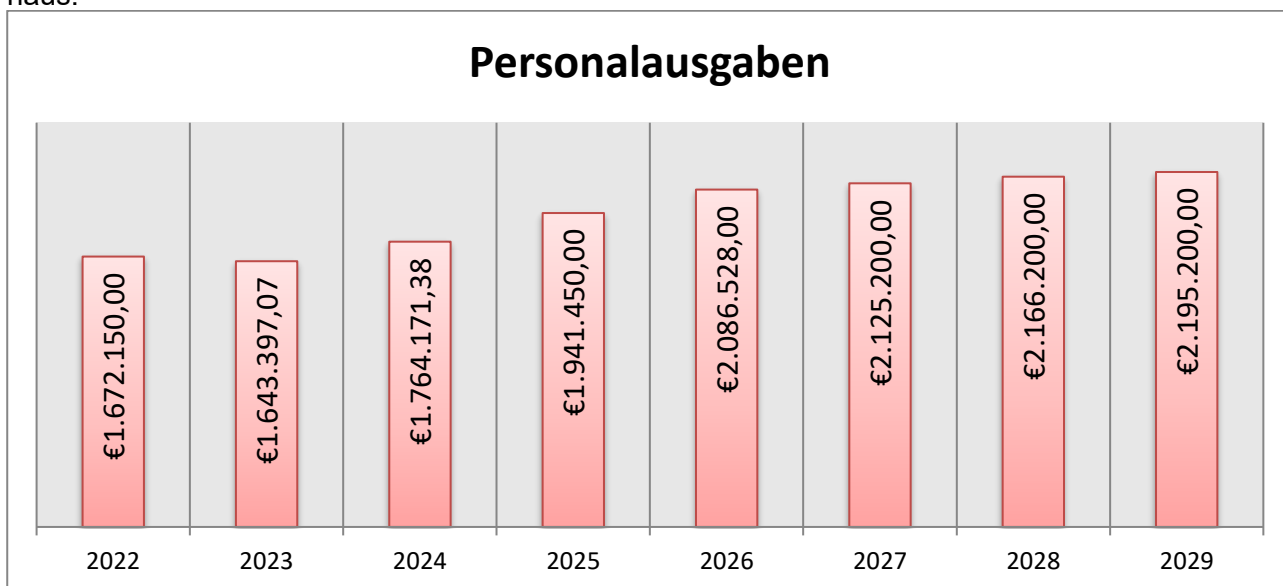
Schuldzinsen	9100.80xxx	25.642,68 €	140.500,00 €	103.500,00 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt	9100.86000	842.324,65 €	0,00 €	0,00 €
Zwischensumme		8.093.277,07 €	9.454.499,00 €	10.326.605,00 €
Sonstige Ausgaben		41.416,28 €	10.500,00 €	55.700,00 €
Verwaltungshaushalt gesamt		8.134.693,35€	9.464.999,00 €	10.382.305,00 €

Die Ausgaben verteilen sich auf die Einzelpläne wie folgt:

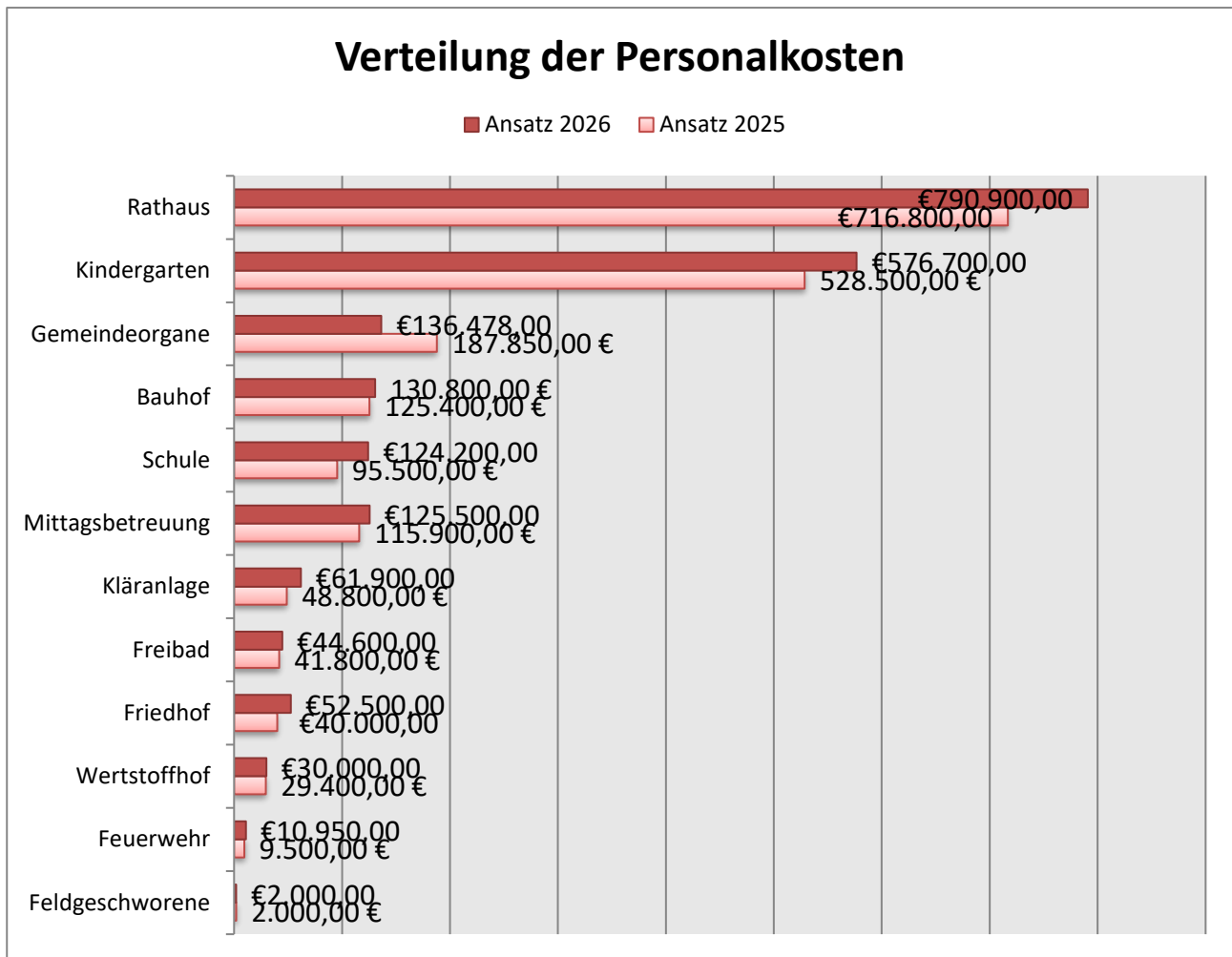


3.2.1 Personalausgaben

In 2025 kam es zu einem neuen Tariffschluss. Dies führte zu erhöhten Lohnkosten durch den Tarifvertrag, was für die vorherigen Planungen bereits anteilig berücksichtigt wurde. Im September 2024 begann die dreijährige Ausbildung einer Verwaltungsfachangestellten im Rathaus.

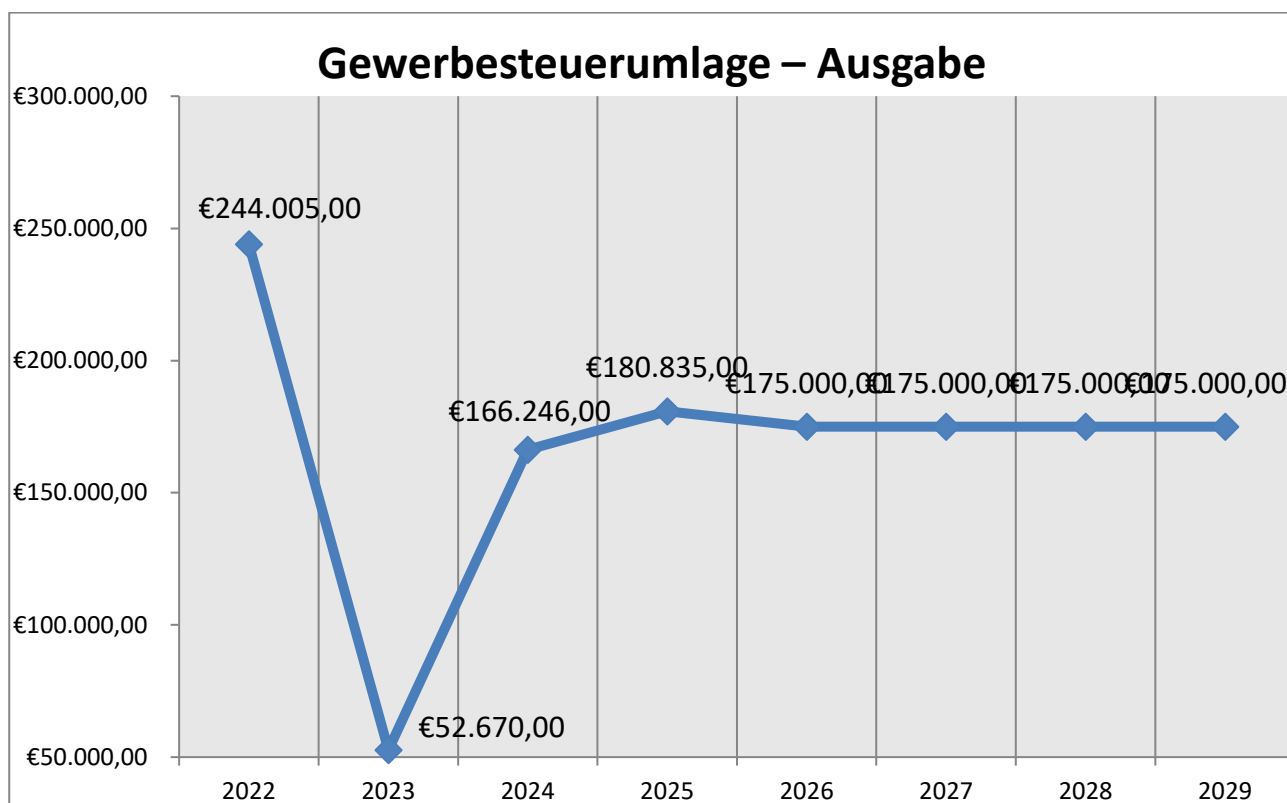


Die Personalkosten verteilen sich auf die einzelnen Bereiche wie folgt:



3.2.2 Gewerbesteuerumlage

Aufgrund des Gemeindefinanzreformgesetzes (GFRG) sind Bund und Länder seit 1970 durch eine Umlage (Gewerbesteuerumlage) an den Gewerbesteuereinnahmen der Gemeinden beteiligt. Dies erfolgte „im Tausch“ gegen eine Beteiligung der Gemeinden am Aufkommen der Einkommen- und Lohnsteuer. Im Ergebnis erhielten die Kommunen hierbei höhere Einnahmen, deren Aufkommen zudem geringeren örtlichen und zeitlichen Schwankungen unterliegt. Zur Ermittlung der Gewerbesteuerumlage wird das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer eines Jahres durch den von der Gemeinde für dieses Jahr festgesetzten Hebesatz geteilt und das Ergebnis mit dem gesetzlich festgelegten Vervielfältiger multipliziert. Seit dem Jahr 2020 ist der Vervielfältiger auf 35 % reduziert, sodass die Ansätze entsprechend deutlich niedriger ausfallen.



3.2.3 Entwicklung der Umlagekraft

Auf Grundlage der Umlagekraft wird die jährliche Kreisumlage berechnet. Für die Ermittlung der Umlagekraft, die sich aus der Steuerkraft des Haushaltsjahres zzgl. 80 % der festgesetzten Schlüsselzuweisungen des Vorjahres errechnet, sind die eigenen Steuereinnahmen maßgeblich. Zur Ermittlung der Steuerkraft werden Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer, Einkommenssteuerbeteiligung und Umsatzsteuerbeteiligung des Vorvorjahres, jeweils multipliziert mit festgelegten Nivellierungshebesätzen, herangezogen.

Nach Ermittlung des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung beträgt im Jahr 2026 die vorläufige Umlagekraft der Gemeinde Rudelzhausen 5.040.198,00 €. Die vorläufige Steuerkraft beträgt 4.194.691,00 € und liegt damit bei 1.195,75 € je Einwohner.

Die Entwicklung der Steuer- und Umlagekraft stellt sich wie folgt dar:

	2022	2023	2024	2025	2026
Umlagekraft	3.981.263,00 €	3.941.948,00 €	4.853.405,00 €	4.046.708,00 €	5.040.198,00 €
Steuerkraft	3.452.029,00 €	3.385.250,00 €	4.083.091,00 €	3.556.158,00 €	4.194.691,00 €
Einwohnerzahl zum 31.12. des Vorvorjahres	3.490	3.504	3.516	3.498	3.508

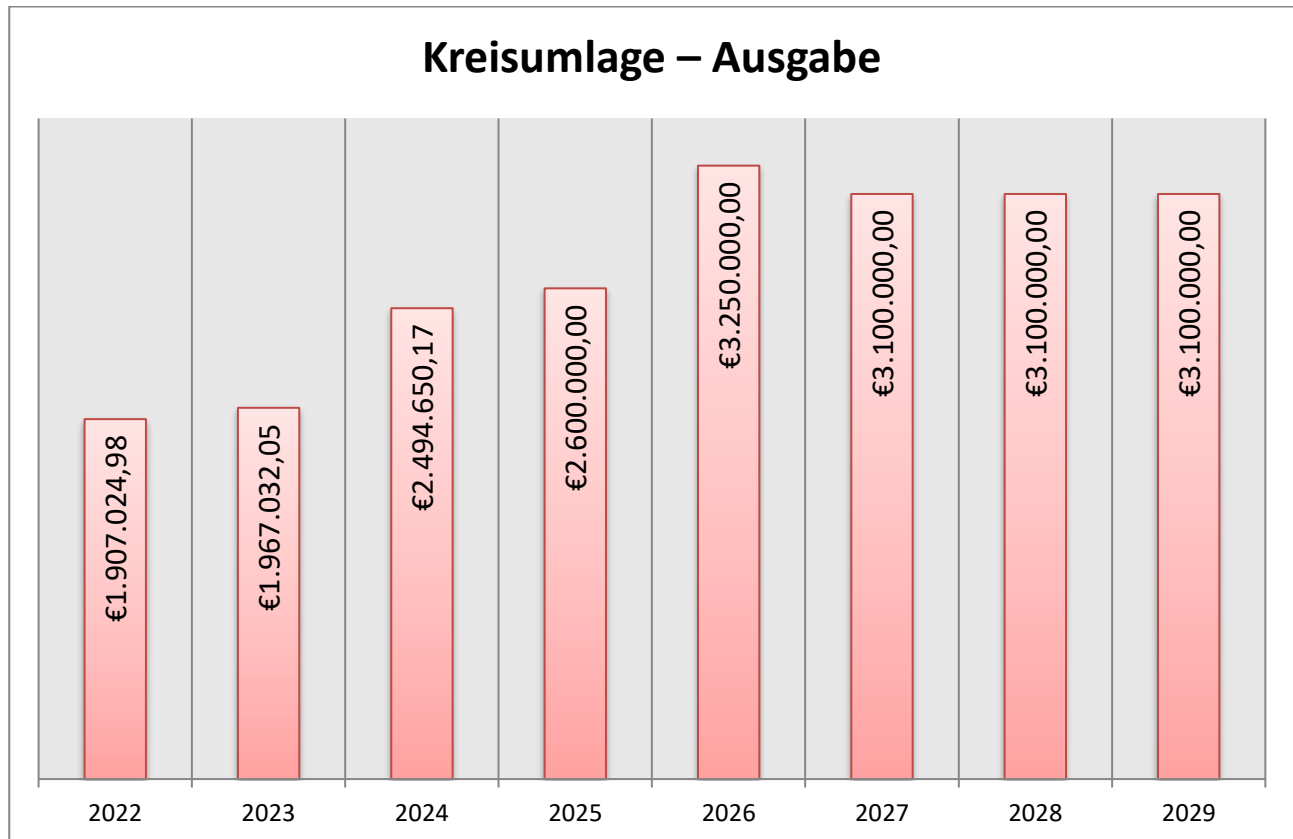
Steuerkraft je Einwohner*In	2022	2023	2024	2025	2026
Rudelzhausen	989,12 €	966,11 €	1.160,96 €	1.016,63 €	1.195,75 €
Landkreis Freising	1.545,55 €	1.582,67 €	1.711,39 €	1.567,44 €	1.644,74 €
Bayern	1.416,24 €	1.528,00 €	1.565,02 €	1.575,23 €	1.661,89 €

3.2.4 Entwicklung der Kreisumlage

Die Landkreise erheben von ihren kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage. Sie legen damit ihren durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarf auf die kreisangehörigen Gemeinden um. Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage sind die Umlagegrundlagen. Dies sind die jeweils

gültigen Steuerkraftzahlen der kreisangehörigen Gemeinden als Kennzahl ihrer eigenen Steuerstärke und 80 % der im Vorjahr vom Freistaat Bayern an die kreisangehörigen Gemeinden geflossenen Schlüsselzuweisungen.

Die Kreisumlage wird vom Kreistag jährlich in Form eines Prozentsatzes der Umlagegrundlagen neu festgesetzt. Sie wird bei den Umlageschuldnern (den kreisangehörigen Gemeinden und den Großen Kreisstädten) in gleichen monatlichen Raten erhoben. Seit dem Jahr 2025 beträgt der Kreisumlagesatz 52,87%, bisher lag der Satz bei 51,4 % in 2024. Wegen der voraussichtlich steigenden Steuerkraft der Gemeinde Rudelzhausen ist mit einem entsprechenden Anstieg der zu zahlenden Kreisumlage zu rechnen. Aktuell soll keine Steigerung der Kreisumlage mehr kommen, jedoch kann eine weitere Erhöhung nicht ausgeschlossen werden.



3.2.5 Zuführung vom Vermögenshaushalt

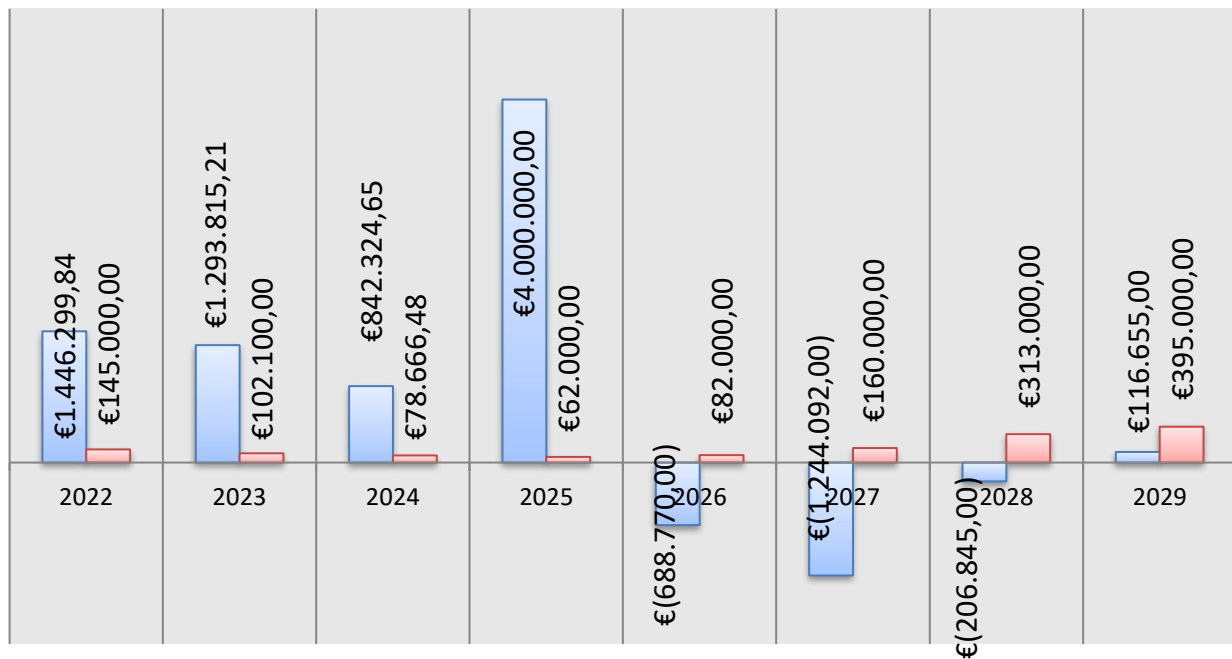
Ab 2026 ist jedes Jahr eine Zuführung vom Vermögens- in den Verwaltungshaushalt für dessen Ausgleich vorgesehen, in 2029 soll es dann eine kleine Zuführung in den Vermögenshaushalt geben. In den Vorjahren wurde eine Zuführung vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt geleistet. Die „umgekehrte“ Zuführung ab dem Planungsjahr 2026 und in den Finanzplanungsjahren resultiert hauptsächlich aus den erforderlichen Straßen- und Kanalsanierungsmaßnahmen und der allgemeinen Inflation. In den Haushalts- und Finanzplanjahren schlagen zudem die Kosten für den Ausbau der Ganztagsbetreuung, den Neubau der Kinderkrippe und Maßnahmen für den Schutz vor Naturkatastrophen, insbesondere Starkregenereignissen, zu Buche. Außerdem sind wegen der schwachen Konjunktur und dem zu erwartenden Rückgang bei der Gewerbesteuer keine nennenswerten Einnahmesteigerungen aus den Ertragssteuerbeteiligungen zu erwarten. Als Regelfall ist haushaltsrechtlich die Zuführung vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt vorgesehen, und zwar mindestens in der Höhe der ordentlichen Kredittilgung. Für die Zeit nach den Finanzplanjahren kann, unter Annahme einer stabilen Einnahmeentwicklung ohne übermäßige Inflation, von Zuführungen oberhalb der Mindestbeträge ausgegangen werden.

Im nachfolgenden Diagramm gilt es zu beachten, dass die Zuführung 2025 nur ein Planwert ist, genauso wie die negativen Zuführungen ab 2026. Wie sich die Ergebnisse in der Jahresrechnung darstellen, bleibt abzuwarten.

Entwicklung Zuführung/ordentliche Kredittilgung

■ Zuführung vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt

■ Ordentliche Kredittilgung



3.2.6 Besondere Maßnahmen

Soweit nichts anderes angegeben ist, handelt es sich um die Planansätze für das Jahr 2026.

Einzelplan 0 (Allgemeine Verwaltung):

- IT-Kosten, Mehrbedarf durch Umsetzung des Informationssicherheitskonzepts und der Digitalisierung: 75.000 €

Einzelplan 2 (Schulen):

- Sanierung des Pultdachs der Turnhalle an der Grundschule Rudelzhausen zur Verhinderung von Wasserschäden: 80.000 €
- Erneuerung der Tartanbahn an der Grundschule Rudelzhausen: 50.000 €
- Anstrich und Versiegelung der Außenwände der Grundschule Rudelzhausen (2027): 60.000 €
- Sanierung des Sportplatzes an der Grundschule Rudelzhausen: 50.000 €
- Sanierung Kellergeschoss Bodenunebenheiten: 30.000 €
- Klassenzimmer/Innenbereich streichen, WCs sanieren Akustikschutz erneuern: 15.000 €
- akustische Anlage (f. Durchsagen) erneuern : 5.000 €

Einzelplan 4 (Soziale Sicherung):

- Sanierung Belag Basketballplatz bei Volksfestwiese: 25.000 €
- Sanierung Zäune dgl. für den Kindergarten Bunte Welt und Spielplätze: 5.000 €
- Erneuerung Einfassung Sandkasten Kindergarten Bunte Welt: 10.000 €
- Außentüren, Erneuerung Böden Kindergarten Bunte Welt: 36.000 €
- Außenanstrich (2029): 15.000 €

Einzelplan 6 (Bau- und Wohnungswesen, Verkehr):

- Sanierung Fichtenweg: 300.000 €
- Sanierung Schmiedgasse Grafendorf : 180.000 €
- Verkehrssicherung, Prüfung, Entfernung geschädigter Bäume an Geh- u. Radwegen: 20.000 €
- Sanierung Burgstaller Straße (2027): 400.000 €

- Sanierung Gehweg B301 Ortsdurchfahrt Rudelzhausen, Regensburger und Freisinger Str. (2027): 1.000.000 €

Einzelplan 7 (Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung):

- Sanierung des Kanalnetzes Tegernbach: 300.000 €
- Kanal-TV-Untersuchung Rudelzhausen (2027): 160.000 €
- Sanierung Kanalnetz Hebrontshausen/Grafendorf (2026/27): 350.000 €
- Sanierung Kanalnetz Rudelzhausen (2028): 500.000 €
- Sicherheitsansatz für Turnusüberprüfungen p.a.: 60.000 €
- Sanierung Gedenktafeln, Kriegerdenkmal Friedhof Rudelzhausen und an Bundesstraße B301: 10.000 €
- Friedhof Tegernbach große Bäume zuschneiden (einmalig): 3.000 €

4. Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt enthält alle vermögenswirksamen Einnahmen und Ausgaben, insbesondere im Bereich Investitionen und Anlagevermögen.

4.1 Einnahmen und Ausgaben

Die Einnahmen verteilen sich auf die Einzelpläne wie folgt:

Gesamt-Einnahmen des Vermögenshaushalts nach Einzelplänen 2026	
0 Allgemeine Verwaltung	€0,00
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	€0,00
2 Schulen	€0,00
3 Wissenschaft, Forschung, Kultur	€0,00
4 Soziale Sicherung	€10.000,00
5 Gesundheit, Sport, Erholung	€0,00
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	€0,00
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	€15.000,00
8 Wirtschaftl. Unternehmen, allgemeines Vermögen	€0,00
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	€3.072.770,00

Die Ausgaben verteilen sich auf die Einzelpläne wie folgt:

Gesamt-Ausgaben des Vermögenshaushalts nach Einzelplänen 2026

0 Allgemeine Verwaltung	€15.000,00
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	€270.000,00
2 Schulen	€827.000,00
3 Wissenschaft, Forschung, Kultur	€0,00
4 Soziale Sicherung	€354.000,00
5 Gesundheit, Sport, Erholung	€20.000,00
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	€704.000,00
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	€119.000,00
8 Wirtschaftl. Unternehmen, allgemeines Vermögen	€108.000,00
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	€680.770,00

4.2 Besondere Maßnahmen

Soweit nichts anderes angegeben ist, handelt es sich um die Planansätze für das Jahr 2026.

Einzelplan 0 (Allgemeine Verwaltung):

- Neue Schließinfrastruktur im Rathaus, insb. Schränke, Schlösser: 5.000 €
- Umbau des Serverraums für die IT-Sicherheit: 5.000 €
- Sammelposten für bewegliches Inventar u. Ausstattung: 5.000 €

Einzelplan 1 (Öffentliche Sicherheit und Ordnung):

- Neues Feuerwehrgebäude Einzelhausen (2026/27/28/29); Grundstückserwerb (2026): 150.000 €, Gebäude (2027/28/29): 1.250.000 €
- Digitalumrüstung der Sirenen: 10.000 €

Einzelplan 2 (Schulen):

- Spinde, Regale, Schränke für 5 Klassenzimmer 95.000 €
- Sanierung des Dachs des Schulgebäudes an der Grundschule Rudelzhausen zur Verhinderung von Wasserschäden: 250.000 €
- Neue Verdunkelung/Oberlichten in vier Klassenzimmern, OG, Grundschule Rudelzhausen: 30.000 €
- Beleuchtungskonzept Turnhalle: 20.000 €
- Beleuchtungskonzept Schule: 70.000 €
- PV-Anlage Schuldach/Neubau: 50.000 €
- Investitionsprogramm des Schulverbands Mittelschule Nandlstadt – Beteiligung der Gemeinde Rudelzhausen mit geschätzten 1.500.000 € im Planungszeitraum (2026 bis 2029)

Einzelplan 4 (Soziale Sicherung):

- sommerlicher Hitzeschutz Rotland-Gruppe, weitere Maßnahmen: 20.000 €
- Absturzsicherung Kindergarten Bunte Welt, weitere Maßnahmen: 2.000 €
- Sanierung des Kindergartens St. Wolfgang Rudelzhausen (2026/27): 280.000 €
- Errichtung gemeindliches Kinderbetreuungszentrum (2026 bis 2028): 3.800.000 €

Einzelplan 5 (Sport, Gesundheit, Erholung):

- Niederspannungskabel von Ringstraße zu Freibad für Hausanschluss Freibad (2027): 150.000 €
- Freibad Tegernbach, Abschlussarbeiten Toiletten/Umkleiden (2029): 125.000 €

Einzelplan 6 (Bau- und Wohnungswesen, Verkehr):

- Planungskosten für den Radweg Tegernbach/Hebrontshausen: 80.000 € (die Baukosten trägt der Landkreis Freising anteilig)
- Anteilige Kosten Errichtung Radweg Tegernbach/Hebrontshausen: 60.000 €
- Generalsanierung Further Straße (2026/27): 500.000 €
- Sanierung Ringstraße Höhe Stichstraße: 30.000 €
- Ausbau Iglsdorfer Str. im Rahmen Neubau Feuerwehrhaus Enzelhausen (2027): 200.000 €
- Gehwegneubau B301 Regensburger Str. (2027): 500.000 €
- Hochwasserfreilegung Tegernbach (2024 bis 2027), weitere Bauabschnitte; 2026: 300.000 €, 2027: 300.000 €

Einzelplan 7 (Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung):

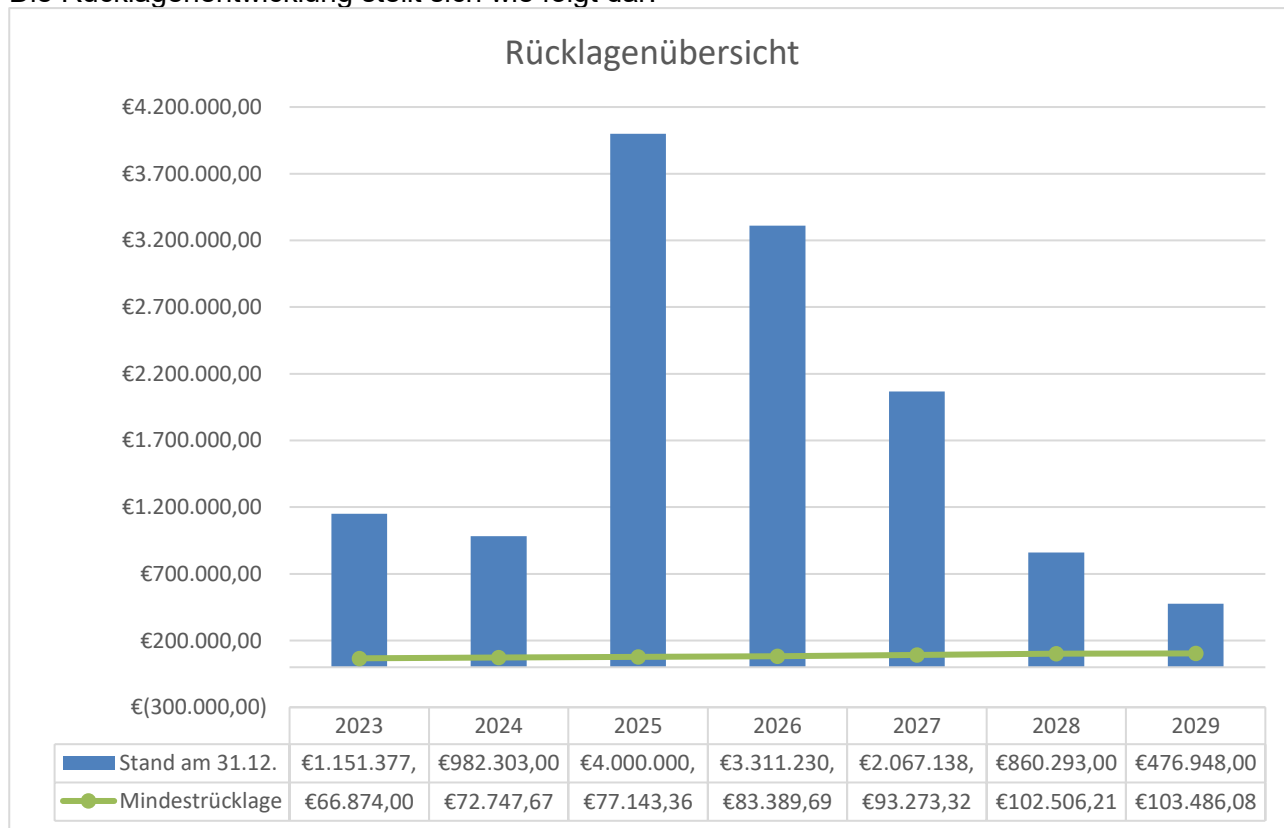
- Fremdwasserableitung bei der Grundschule Rudelzhausen: 50.000 €
- Zaunerneuerung Friedhof Tegernbach: 12.000 €
- EDV, Kleingeräte : 5.000 €
- Ersatz für Mercedes Sprinter (2027): 40.000 €

Einzelplan 8 (Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Vermögen):

- ~~Breitbandausbau nach der Gigabit Richtlinie 2.0: 840.000 €~~
- (Maßnahmen Breitbandausbau derzeit wegen fehlender Auftragnehmer nicht umsetzbar)

5. Rücklagen

Die Rücklagenentwicklung stellt sich wie folgt dar:



Die allgemeine Rücklage soll die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sicherstellen, d. h. die Kasenliquidität gewährleisten. Zu diesem Zweck gibt es die sog. Mindestrücklage, das ist ein Betrag von in der Regel 1 v. H. der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei vorangegangenen Jahre (§ 20 KommHV-Kameralistik).

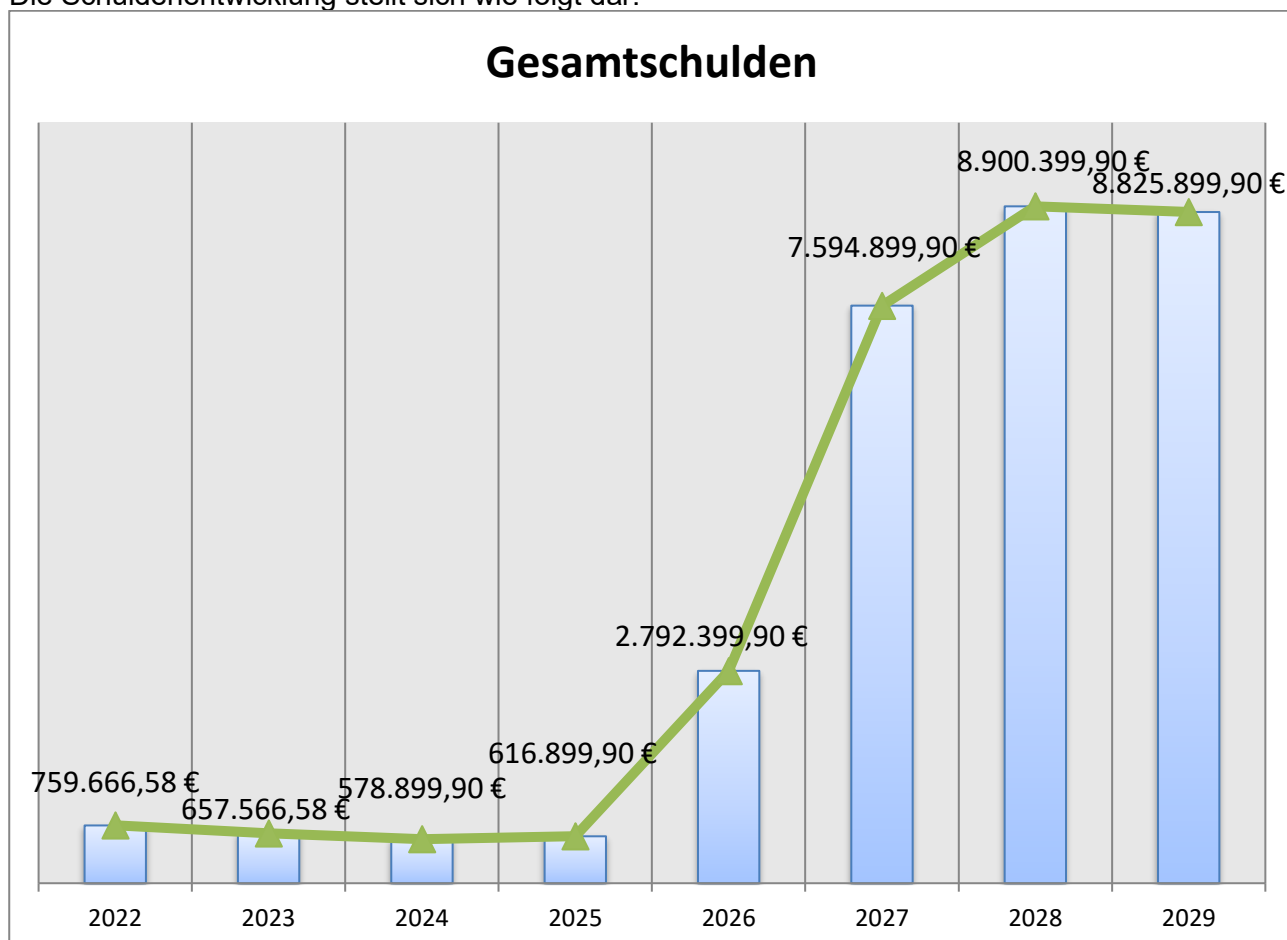
Der Haushalt 2026 mitsamt der Finanzplanjahre ist so geplant, dass die zum Ende von 2025 bestehende Rücklage von ca. 4.000.000 € zum größten Teil für anstehende Investitionen in den Planjahren verbraucht wird. Die kostenintensiven Investitions- und Sanierungsmaßnahmen, insbesondere des Kanalnetzes und der Straßen, aber auch die sich in der Planungsphase befindenden und zahlungswirksam werdenden Baumaßnahmen, lassen der Gemeinde keine realistische Alternative hierzu und führen zu einer Aufzehrung der Rücklagen. Die Kreditaufnahme ist im Verhältnis zum Rücklagenabbau eine nachrangige Finanzierungsoption, vgl. Art. 62 Abs. 2 und 3 Gemeindeordnung – GO, und die vorrangigen Finanzierungsarten (insbesondere Förderungen, Beiträge) sind bei den Maßnahmen bereits eingerechnet.

Weder im Planungsjahr 2026 noch in den Finanzplanungsjahren 2027 und 2028 ist ein Rücklagenaufbau eingeplant. Die anstehenden Investitionen und sonstigen Maßnahmen lassen hierfür keinen Raum. Insbesondere sind diesbezüglich der eingeplante Neubau eines gemeindlichen Kinderbetreuungszentrums und die Sanierung des kirchlichen Kindergartens St. Wolfgang für die Schaffung erforderlicher Betreuungsplätze zu nennen. Aber auch andere Großmaßnahmen sind relevant, z. B. die eingeplante Errichtung eines neuen Feuerwehrgebäudes für die Ortsfeuerwehr Einzelhausen, die Kostenbeteiligung der Gemeinde Rudelzhausen am Investitionsprogramm des Schulverbands Mittelschule Nandlstadt, Investitionen in der Grundschule um den Rechtsanspruch auf Mittagsbetreuung zu erfüllen sowie die laufenden Sanierungen der Straßen und des Kanalisationsnetzes.

Der Rücklagenbestand wird nach dem Jahr 2028 nicht weiter abgebaut, da für 2029 eine erste Entspannung der Ausgabensituation und die erste kleine Rücklagenbildung seit 2025 erwartet wird. Dies ergibt sich dann insbesondere aufgrund der weniger gewordenen Investitionsaufwendungen, da bis 2029 die wichtigsten und teuersten Punkte zum größten Teil bereits abgeschlossen sein sollten und etwaige Fördermittel ab 2029 bzw. 2030 erwartet werden können.

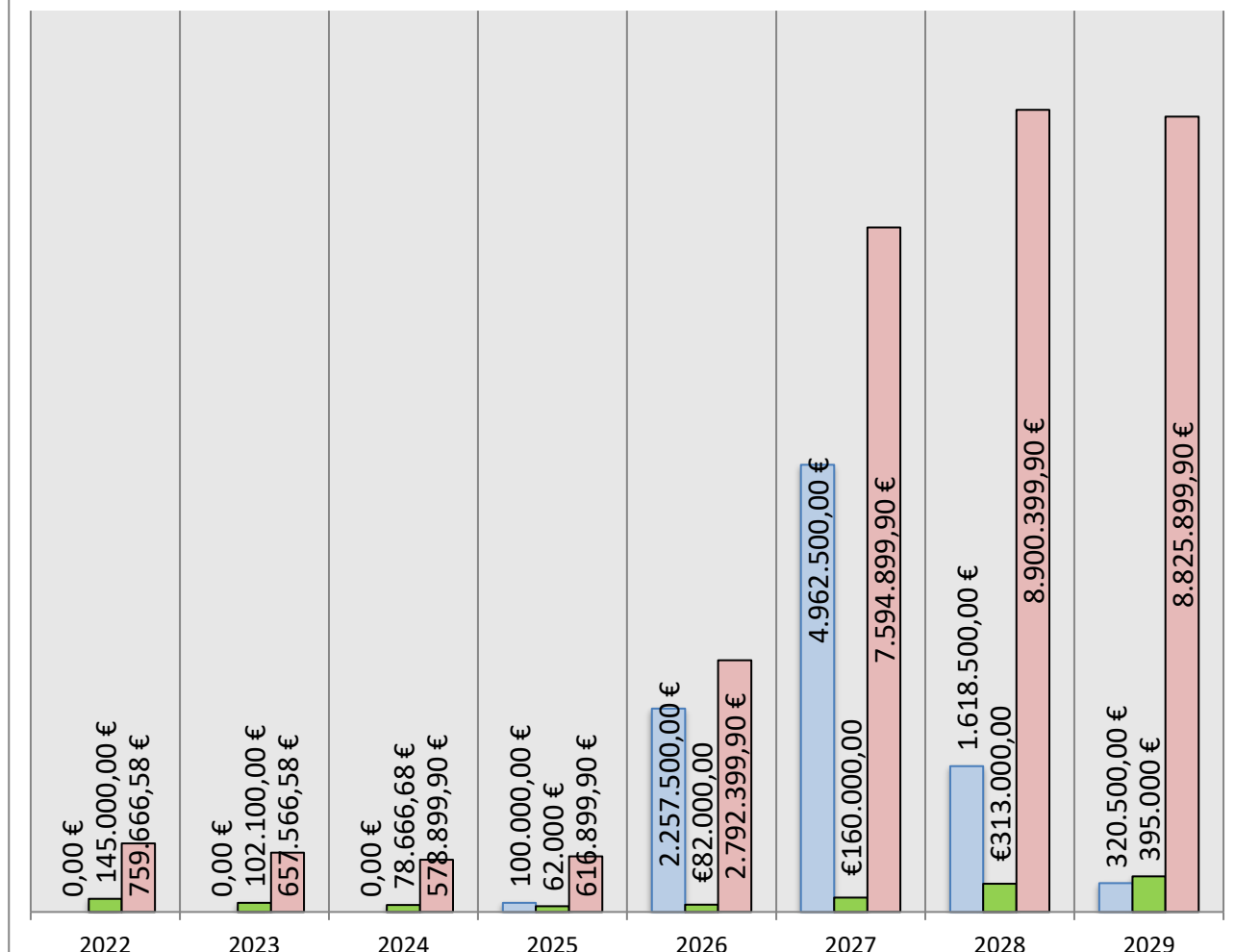
6. Schulden

Die Schuldenentwicklung stellt sich wie folgt dar:



Kreditmarktschulden

■ Neuaufnahme ■ Tilgung ■ Schulden am 31.12.



Nach einer langen Phase ohne Neuverschuldung ist für die Jahre 2026 bis 2029 eine bedeutende Kreditaufnahme von insgesamt ca. 9,1 Mio. € eingeplant. Ob bzw. wann genau dieser Kreditrahmen tatsächlich benötigt wird, hängt von der Entwicklung der Projekte, mithin vom Haushaltsvollzug, ab. Die bereits unter Punkt 5 (Rücklagen) genannten Investitions- und Sanierungsmaßnahmen stellen die Hauptursache für den enormen Kreditbedarf dar. Zu bedenken gilt es, dass – von der nunmehr abgeschlossenen Generalsanierung des Freibads abgesehen – alle vorgesehenen Großprojekte dem Pflichtenkreis der Gemeinde entstammen. Weder bei der auszubauenden Kindertagesbetreuung noch bei der Feuerwehr oder der Sachaufwandsträgerschaft im Schulbereich handelt es sich um freiwillige Leistungen der Kommune.

Aus Planungssicht ist die Neuverschuldung unumgänglich, da alle vorrangigen Finanzierungsmittel (vgl. Art. 62 GO) zumindest auf Planungsebene ausgeschöpft wurden. Insbesondere wurden die möglichen Fördermittel veranschlagt und das liquide Eigenkapital der Gemeinde in Form der allgemeinen Rücklage wird ab 2026 voraussichtlich bis auf den vorgeschriebenen Mindestbestand fast vollständig aufgebraucht. In 2029 wird die Mindestrücklage laut Finanzplan knapp über 100.000 € betragen und für Bürgschaften muss ein geblockter Betrag von rund 300.000 € bereitstehen, somit ist die verbleibende Rücklage knapp über dem absoluten Minimum. Bei den Gemeindesteuern besteht kein direktes Mehrungspotential, weil die Hebesätze der Gemeinde Rudelzhausen schon jetzt annähernd dem Landesdurchschnitt entsprechen bzw. diesen teilweise sogar leicht übersteigen. Außerdem ist die Gemeinde Rudelzhausen auf einen angemessenen Kostendeckungsgrad durch Gebühren und Beiträge bei den kostenrechnenden Einrichtungen bedacht, was sich in den entsprechenden Ansätzen auch widerspiegelt.

Neue Einnahmefelder sind nicht abzusehen. Das Defizit im Bereich der Entwässerung hat sich allerdings bereits erheblich verbessert, da die Neuberechnung der Abwassergebühren abgeschlossen wurde und die Gebühren nun deutlich angehoben werden mussten, um die Entwässerung kostendeckend zu betreiben zu können.

Aufgrund einer Gesetzesänderung in Art. 71 der Bayerischen Gemeindeordnung gelten genehmigte Kredite nun für mehrere Jahre und können über mehrere Jahre verbraucht werden. Bisher bestehen Kreditermächtigungen von rund 7,3 Mio. €, was für das Haushaltsjahr 2026 mehr als ausreichend ist. Daher werden in der Satzung keine neuen Kredite beschlossen, aber im Haushalts- und Finanzplan wird die geplante Aufnahme wie gewohnt dargestellt.

Vergleicht man den veranschlagten Schuldenstand zum Ende des Finanzplanungszeitraums, d. h. zum 31.12.2029, mit dem aktuellen Landesdurchschnitt, zeigt sich der geplante hohe Verschuldungsgrad der Gemeinde Rudelzhausen besonders deutlich:

Pro-Kopf-Verschuldung bayerischer Kommunen, kreisangehörige Gemeinden zwischen 3.000 bis 5.000 Einwohner, Stand 2024: 816 €

Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Rudelzhausen, voraussichtlich zum 31.12.2029, Bevölkerungsstand 3.508 zum 31.12.2024: 2.515,93 €

7. Kassenkredite

Als reine Liquiditätskredite werden die Kassenkredite nicht im Haushaltsplan veranschlagt, weil sie die Ertragsrechnung nicht berühren. Der Verfügungsrahmen an zulässigen Kassenkrediten wird in der Haushaltssatzung mit einem Höchstbetrag festgesetzt, Art. 73 Abs. 1 GO. Der festgesetzte Höchstbetrag soll ein Sechstel der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen nicht übersteigen, Art. 73 Abs. 2 GO. Folgt man dieser Formel, ergibt sich für das Haushaltsjahr 2026 für den Kassenkreditrahmen ein Höchstbetrag von 1.730.384,17 €. Angesichts der vielen eingeplanten Investitions- und Sanierungsmaßnahmen muss das Liquiditätsmanagement maximale Flexibilität aufweisen. Es wäre aus zeitökonomischer Sicht unvertretbar, nur wegen eines nicht ausreichenden Kassenkreditrahmens unterjährig einen Nachtragshaushalt aufstellen zu müssen. Außerdem gilt es zu bedenken, dass der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag keine Pflicht zur Aufnahme von Kassenkrediten schafft, sondern lediglich die Möglichkeit hierzu.

8. Beteiligungen

Die Gemeinde Rudelzhausen hat folgende Beteiligungen:

- 1 Anteil an der Raiffeisenbank Hallertau eG im Wert von 160 € seit 1966
- 1 Anteil an der Bürger Energie Genossenschaft Freisinger Land im Wert von 250 € seit Mai 2013

Rudelzhausen, den 25.02.2026

Michael Krumbucher
Erster Bürgermeister